## Antrag auf Zuteilung von roten Oldtimerkennzeichen gem. § 10 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Die Zuteilung von roten Oldtimerkennzeichen erfolgt nur für Oldtimer i.S.v. § 2 Nr. 22 FZV. Als Oldtimer gelten demnach Fahrzeuge, die vor mindestens 30 Jahren erstmals in Verkehr gekommen sind, weitestgehend dem Originalzustand entsprechen, in einem guten Erhaltungszustand sind und zur Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen. Zur Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer ist ein Gutachten nach § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers (aaSoP) oder Prüfingenieurs (PI) erforderlich.

Ich beantrage die Zuteilung von "roten 07er Oldtimerkennzeichen".

Antragsteller:				
Name:			on:	
Vorname:				
Geburtsdatum/-ort:				
Wohnanschrift:				
Das rote Oldtimerkennzeichen wird für folgende Fahrzeuge beantragt:				
Nr.	Fahrzeughersteller	Fahrzeugklasse	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Erstzulassung
Für weitere Fahrzeuge bitte Beiblatt verwenden.				
Verwaltungsgebühr: 222,90 € (einschließlich eines Fahrzeugscheinheftes)				
Dem Antrag sind beigefügt:				
	Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)			
	Fahrzeugpapiere im Original			
	ggf. Eigentumsnachweis (Originalrechnung, Kaufvertrag oder vergleichbare Unterlage über of Fahrzeugerwerb)			
	Gutachten nach § 23 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)			
	Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde "Behördenführungszeugnis" (nicht älter als 6 Monate); bitte unter Angabe des Aktenzeichens 34-40 bei der zuständigen Stadt/Gemeinde beantragen Auskunft aus dem Verkehrszentralregister; bitte beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg beantragen (weitere Informationen unter www.kba.de)			
	Versicherungsbestätigung für rotes Kennzeichen			
	Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer			
	ggf. Vollmacht			
<u>Hinweis:</u> Sollten eine oder mehrere der vorgenannten Antragsunterlagen bei der Antragstellung fehlen und spätestens 3 Monate nach Eingang des Antrags bei der Kfz-Zulassungsbehörde des Kreises Offenbach in Dietzenbach nicht nachgereicht worden sein, betrachte ich Ihren Antrag als zurückgezogen und die Angelegenheit als erledigt.				
Ort, Datum			schrift	•••